

Hygienemaßnahmen für die Bruchsaler Schlosskonzerte im Kammermusiksaal des Bruchsaler Schlosses

Dieses Konzept wurde erstellt auf Basis der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung gültig ab 28.10.2021 sowie der FAQ Corona und Kultur vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW vom 15.10.2021.

Es gelten die Regeln der tagesaktuellen Corona-Verordnung.

Seit dem 17.11.2021 befindet sich der Landkreis Karlsruhe innerhalb des Stufensystems in der Alarmstufe. Dieses Konzept ist daher an den Vorgaben ausgerichtet, die für die Alarmstufe in Baden-Württemberg gelten.

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit SARS-CoV-2 auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden.

Dies gilt für unsere Beschäftigte und Servicepartner ebenso wie für alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Veranstaltung.

Informationen zur Abstandsregelung und den Hygienevorgaben werden bereits außerhalb des Veranstaltungsorts ausgehängt bzw. per Anschreiben übermittelt.

Der Besuch der Veranstaltung ist nur unter strikter Einhaltung der folgenden Maßnahmen gestattet:

1. Teilnahmebeschränkung (§ 10 Abs. 1 der Corona-Verordnung)

In der Alarmstufe besteht keine Kapazitätsbeschränkung für die Bruchsaler Schlosskonzerte. Der Saal darf zu 100% der Kapazität ohne Abstandsgebot belegt werden (2G-Nachweis erforderlich, Maskenpflicht auch während der Veranstaltung).

Konzertbesucher*innen müssen den sogenannten 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) erbringen, um Zugang zur Veranstaltung zu erhalten.

2. Datenerhebung von Veranstaltungsteilnehmern

Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmer*innen und Besucher*innen zu führen. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Es gibt keine Abendkasse. Die Tickets für das Konzert können nur im Vorverkauf erworben und müssen personalisiert werden. Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden bei der Bestellung des Tickets erfasst (Ticketkäufer*in: Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mailadresse, weitere Karteninhaber*innen: Vor- und Nachname, Telefonnummer).

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. mit den geltenden Bestimmungen der Coronaschutz-Verordnung. Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt oder Ortspolizeibehörde auf Anforderung zu den o.g. Zwecken.

Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung gespeichert. Nach der entsprechenden Frist werden sie gelöscht bzw. vernichtet.

Teilnehmer*innen und Besucher*innen, die ihre Daten bei der Ticketbestellung nicht vollständig angeben oder gänzlich verweigern, können kein Ticket für die Veranstaltung erwerben (§ 8 Abs. 2 CoronaVO).

3. Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Vor Ort erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln:

- Abstand halten
- Pflicht Mund-Nase-Bedeckung
- Hände waschen
- Hust- und Niesetikette beachten
- Wegeleitung und Anweisungen folgen

Nicht teilnehmen kann, wer in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stand, wer Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur hat.

Der Veranstalter ist berechtigt und verpflichtet, Besucher*innen mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

4. Mund-Nase-Bedeckung

Während der Einlass- und Auslassphase vor dem Schloss und sobald die Räumlichkeiten betreten werden, ist zwingend eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

Die Mund-Nase-Bedeckung ist selbst mitzubringen.

Die Mund-Nase-Bedeckung ist auch während der Veranstaltung auf dem zugewiesenen Sitzplatz zu tragen.

5. Einlass

Während des Einlasses stellen Markierungen auf dem Boden sicher, dass die Besucher*innen immer ausreichend Abstand zu den anderen Personen halten können.

Während der Einlass- und Auslassphase vor dem Schloss und sobald die Räumlichkeiten betreten werden, ist zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Konzertbesucher*innen müssen den sogenannten 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) erbringen, um Zugang zur Veranstaltung zu erhalten. Die entsprechenden Zertifikate werden beim Einlass überprüft.

6. Spuckschutz

Spuckschutz besteht an den relevanten Stellen für Dienstleistungen wie die Übergabe von vorbestellten und bezahlten Konzertkarten.

7. Keine Bezahlung vor Ort

Alle Tickets müssen vorab bezahlt werden. Es gibt deshalb keine Abendkasse, nur eine Ausgabe von vorbestellten und bezahlten Konzertkarten, die nicht bereits per Post zugesandt wurden.

Programmhefte liegen für die Besucher*innen gegen Spende bereit. Hierfür wird eine kleine Spendenkasse aufgestellt.

Es gibt keine Bewirtung, so dass keine Getränke bezahlt werden müssen und Besucher*innen nicht genötigt sind, zum Trinken ihre Maske abzusetzen.

Der Garderobenservice erfolgt gegen Spende. Hierfür wird eine kleine Spendenkasse aufgestellt.

8. Lüftung

Vor und nach der Veranstaltung wird der Kammermusiksaal durch Mitglieder des Kulturrings gelüftet.

Während der Veranstaltung ist ein Messgerät zur Messung des CO₂-Anteils in der Raumluft in Betrieb. Falls der zulässige CO₂-Wert nach 40 min überschritten wird, gibt es zwischen den Stücken eine kurze Pause zum Lüften. Die Besucher*innen werden gebeten, in dieser Zeit möglichst auf den Plätzen zu bleiben.

9. Sanitäre Einrichtungen und Aufzüge

Die Toilettenräume und Personenaufzüge dürfen nur mit der an den Türen angegebenen Personenzahl gleichzeitig genutzt werden. Das Personal ist angewiesen, dies stichprobenartig zu kontrollieren.

Es werden nicht wiederverwertbare Papierhandtücher bzw. gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen und ausreichend Seife bereitgestellt.

In den Wasch- und Toilettenräumen werden Hinweisschilder zum gründlichen Händewaschen ausgehängt.

10. Reinigung

Flächen und Gegenstände, insbesondere Treppengeländer, Knöpfe im Aufzug, Türgriffe und Lichtschalter, werden vor und nach der Veranstaltung angemessen gereinigt und desinfiziert.